

Beteiligungsbeirat
der Stadt Mannheim

Geschäftsordnung

September 2020

Geschäftsordnung des Beteiligungsbeirates der Stadt Mannheim

Im „Regelwerk Bürgerbeteiligung“ ist der Beteiligungsbeirat eines der zentralen Instrumente zur Sicherung und Weiterführung der Qualität in den Beteiligungsprozessen der Stadt Mannheim. Der Beirat hat durch seine prozessuale Verantwortung im Rahmen der Evaluation des Regelwerks eine hohe politische Relevanz und leistet somit einen wesentlichen Beitrag in der kontinuierlichen Weiterentwicklung Mannheims zur Bürgerstadt.

1. Funktion und Aufgaben des Beteiligungsbeirates

Der Beteiligungsbeirat (kurz: Beirat) ist ein dauerhaft eingerichtetes beratendes Gremium, welches den Gemeinderat hinsichtlich der Sicherung und Ausbau der Qualität der städtischen Bürgerbeteiligungsprozesse berät.

Der Beirat hat die Aufgabe, die Umsetzung des Regelwerks zu begleiten und zu evaluieren. Der Beirat definiert inhaltliche Schwerpunkte, nach denen die Bürgerbeteiligungsprozesse evaluiert werden, und wählt Prozesse aus, bei denen diese im Fokus stehen.

2. Stimmberechtigte Mitglieder

Mitglieder des Beirates sind entsendete Vertreter*innen der gemeinderätlichen Fraktionen und Gruppierungen sowie des Migrationsbeirates. Jede Vertretung hat jeweils eine Stimme. Jede gemeinderätliche Fraktion und Gruppierung sowie der Migrationsbeirat entsendet jeweils ein*e Stellvertreter*in. Die Stellvertreter*innen haben in Abwesenheit der Beiratsmitglieder jeweils eine Stimme.

Weitere Mitglieder und Teilnehmer*innen

Der Beirat kann aufgaben- und themenbezogen weitere Mitglieder benennen und die Teilnahme von bürgerschaftlichen Gruppen und Akteur*innen ermöglichen. Es können nationale und internationale Beteiligungsexpert*innen eingeladen werden, die zu aktuellen Beteiligungsthemen ihre Expertise in den Beirat einbringen. Dies kann einmalig oder auch in einem längeren Zeitraum erfolgen.

3. Beiratsperiode

Die Beiratsperiode entspricht der Amtsperiode des Gemeinderates.

4. Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle des Beirates hat die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung der Stadt Mannheim, Fachbereich Demokratie und Strategie, inne. Diese stellt die Tagesordnung zusammen, versendet Einladungen und berichtet den Beiratsmitgliedern aus der Arbeit der Koordinierungsstelle.

5. Organisation

Es finden zwei Sitzungen im Jahr statt, jeweils eine im Frühjahr und eine im Herbst. Bei Bedarf können Mitglieder des Beirates weitere Sitzungen einberufen.

In der Regel sollen für die Sitzungen nicht mehr als drei Zeitstunden anberaumt werden.

Die Einladung durch die Geschäftsstelle mit der Versendung der Tagesordnung erfolgt spätestens zwei Wochen vor Sitzungstermin. Spätestens eine Woche vor Sitzungsbeginn werden inhaltliche Unterlagen versendet.

Die Tagesordnung erstellt die Geschäftsstelle. Tagesordnungspunkte können von den Beiratsmitgliedern vorgeschlagen und in Abstimmung mit den Mitgliedern erstellt werden. Die Geschäftsstelle ist für die Sitzungsleitung und Protokollführung einer jeden Sitzung zuständig.

6. Beschlussfassung

Der Beirat erarbeitet seine Empfehlungen möglichst konsensual.

Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der anwesenden Beiratsmitglieder.

7. Neufassung, Änderung, Ergänzung der Geschäftsordnung

Änderungen, Ergänzungen oder eine Neufassung der Geschäftsordnung muss von mehr als der Hälfte der stimmberechtigten Beiratsmitglieder schriftlich beantragt werden. Für Veränderungen, Ergänzungen bzw. der Neufassung bedarf es der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

8. Information von Öffentlichkeit und Gemeinderat

Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung berichtet dem Beteiligungsbeirat und dem Gemeinderat der Stadt Mannheim einmal im Jahr über die Umsetzung des Regelwerks Bürgerbeteiligung. Zum Ende der Amtszeit des Gemeinderates erhalten der Beteiligungsbeirat und der Gemeinderat den Evaluationsbericht über die gesamte Sitzungsperiode.

9. Niederschrift

Die Sitzungsprotokolle werden spätestens zwei Wochen nach Sitzungstermin an die Beiratsmitglieder versandt.

10. Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung des Beteiligungsbeirates der Stadt Mannheim wurde von den Mitgliedern des Beirates in der Sitzung vom 25. September beschlossen und tritt sofort in Kraft.

Mannheim, 25. September 2020